



**SKBS**

Schweizerischer Klub des Belgischen Schäferhundes und Schipperke  
Club Suisse du chien de Berger Belge et Schipperke

Name und Adresse mit Tf Nummer

Bankverbindung:

Wilchingen, 04.03. 2017

## **Vereinbarung zwischen den Teilnehmenden an der FMBB 2017 und dem SKBS**

---

Der Zentralvorstand des SKBS fordert, dass für alle Teilnehmenden ein Pflichtenheft erstellt werden muss.

Mit dem in Kraft setzen eines Pflichtenheftes will der Zentralvorstand erreichen, dass die Teilnehmenden einen Anteil an Pflichten und gute Gepflogenheiten, verbunden mit kollektiver Kompetenz, erfüllen müssen. Die Startenden, unter dem Patronat des SKBS und als Vertreter der „Nation Schweiz“, zeigen sich im sportlichen und gesellschaftlichen Zusammensein als Einheit, zuvorkommend, unterstützend und loyal untereinander und gegenüber der Teamführung.

Der Zentralvorstand hat an seiner ordentlichen Sitzung vom 16. Februar 2017 entschieden,

**dass:**

### **1. Vorausgesetzte Zulassungsbestimmungen:**

- Die Teilnehmenden müssen SKBS Mitglied sein, mit Wohn- und Rechtsdomizil in der Schweiz.
- Der Hund muss im SHSB Register der SKG eingetragen sein.
- Das startende Team muss alle Qualifikationen 1:1 gemeinsam absolviert haben.
- Der Hund ist in der Schweiz stationiert.
- Die Vertragsunterzeichnung ist die grundlegende Voraussetzung für eine Starterlaubnis an der FMBB 2017.

### **2. Verpflichtungen der Teilnehmenden**

- Die vom Sportverantwortlichen des SKBS oder von der Mannschaftsführung publizierten und organisierten gemeinsamen Trainings dürfen ohne triftigen Grund nicht ausgesetzt werden.



**SKBS**

Schweizerischer Klub des Belgischen Schäferhundes und Schipperke  
Club Suisse du chien de Berger Belge et Schipperke

- Der startende Hund unterliegt dem internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport. Sanktionen richten sich nach zivilrechtlicher Gerichtspraxis.
- Der Hund verfügt über einen gültigen Impfausweis/Heimtierausweis.
- Das schweizerische Tierschutzgesetz ist auch im Land der durchführenden FMBB WM einzuhalten resp. demjenigen übergeordnet.
- Ohne gegenteilige Anweisung der Mannschaftsführung sind die öffentlichen Anlässe (Einmarsch, gratis Apéro, gratis Bankett, Siegerehrung etc.) in adretter Kleidung resp. im Mannschaftsansatz obligatorisch.
- Auf Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Sozial- und Selbstkompetenz wird im Allgemeinen besonders Wert gelegt. Die Teamloyalität ist hoch zu priorisieren.
- Der Mannschaftsführer ist der erste Ansprechpartner.
- Die Schweizerfahne ist mit Würde und Besonnenheit zu tragen.
- Jedes Teammitglied stellt seine Hilfsbereitschaft und Solidarität allen Startenden und der Mannschaftsführung zur Verfügung und bietet keine Grundlage für Konflikte.
- Eine Spesenentschädigung wird erst nach Abschluss der FMBB ausgelöst. Vorausgesetzt ist die Erfüllung dieses Vertrages und der positive Bericht der Mannschaftsführung.

### 3. Mannschaftsleitung

Der/Die Mannschaftsführer/in führt die Mannschaft in allen Bereichen vor und während der FMBB.

Diese Aufgabe beinhaltet insbesondere:

- Logistische Organisation vor und während der FMBB.
- Organisation und Leitung des Mannschaftstrainings.
- Leitung der internen Teamsitzungen.
- Teilnahme an der Sitzung für Mannschaftsführer.
- Unterstützung und Koordinierung der Teilnehmenden.
- Begleitung seiner kompletten Mannschaft zum Einmarsch und zur Rangverkündigung. (gratis Apéro, gratis Bankett etc.).
- Verpflichtung zu einer fairen und loyalen Behandlung aller Teilnehmenden.
- Informiert den Sportchef des SKBS, resp. den ZV des SKBS unaufgefordert über ausserordentliche Ereignisse.



**SKBS**

Schweizerischer Klub des Belgischen Schäferhundes und Schipperke  
Club Suisse du chien de Berger Belge et Schipperke

- Verfassung eines Kurzberichtes im Anschluss an die FMBB zu Händen des Zentralvorstandes über den Verlauf, die Erfahrungen und über die Resultate der Mannschaft.
- Verfassung eines Kurzbeitrages mit Impressionen für die Homepage des SKBS.
- Veranlassung der Auszahlung der Spesen für seine Mannschaftsmitglieder.

#### **4. Sanktionen**

- Der Zentralvorstand behält sich Sanktionen gegen vorsätzliche Verstösse von Teilnehmenden gegen diese vertraglichen Abmachungen vor.

Sanktionen können sein:

- Verweis
- Streichung oder Kürzung der Spesen
- Startverbot für eine der kommenden Ausscheidungen
- Ausschluss für die Teilnahme an der folgenden FMBB WM

Der Zentralvorstand entscheidet anlässlich einer ordentlichen Sitzung endgültig über das Sanktionsmass. Sofortmassnahmen bleiben dem vorbehalten.

**Der Zentralvorstand wünscht allen Teilnehmern mit ihren Vierbeinern viel Glück, Erfolg und eine positive, persönliche Erfahrung.**

**Wir freuen uns über Eure Teilnahme an der FMBB 2017.**

---

Heinz Müller  
Zentralpräsident

---

FMBB Teilnehmer/in